

## "Barmbek Süd 37" Beethovenstraße

### Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 24.10.2017

#### Inhalt

<b>BWVI – VE 3</b> .....	3
<b>BWVI - VR 1</b> .....	3
<b>BWVI – VI 2</b> .....	3
<b>BWVI – VM 2</b> .....	4
<b>LSBG – S 1</b> .....	4
<b>LSBG – S 2</b> .....	6
<b>LSBG – S 4</b> .....	6
<b>LSBG – G 1</b> .....	6
<b>BIS – VD 51</b> .....	6
<b>BIS – PK 31</b> .....	7
<b>BIS – Feuerwehr 02</b> .....	8
<b>BIS – Kampfmittelräumdienst F 046</b> .....	8
<b>Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE)</b> .....	8
<b>Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)</b> .....	11
<b>Stadtreinigung Hamburg (SRH)</b> .....	12
<b>Handelskammer G-V/2</b> .....	13
<b>Bezirksamt – MR 1</b> .....	13
<b>Bezirksamt – MR 21</b> .....	13
<b>Bezirksamt – MR 23</b> .....	18
<b>Bezirksamt – MR 30</b> .....	18
<b>Bezirksamt – MR 20/220/2210</b> .....	20
<b>Bezirksamt – D 4</b> .....	20
<b>Bezirksamt – SL</b> .....	20
<b>Kulturbehörde - Denkmalschutz</b> .....	20
<b>LIG – FB 4 Erschließungsstraßen</b> .....	20
<b>LIG – 421/1</b> .....	20
<b>Bezirks - Seniorenbeirat</b> .....	20
<b>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.</b> .....	22
<b>BSVH</b> .....	22
<b>Hamburger Hochbahn AG (HHA)</b> .....	24
<b>Hamburger Verkehrsbund GmbH (HVV)</b> .....	25

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Bezirksamt Hamburg Nord  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau  
Kümmellstraße 6  
20249 HAMBURG

Hamburg, den 24.10.2017

<b>ADFC Hamburg</b> .....	25
<b>HHIP</b> .....	28
<b>Wall GmbH</b> .....	28
<b>Ströer</b> .....	28

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
1	<b>BWVI – VE 3</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
2	<b>BWVI - VR 1</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
3	<b>BWVI – VI 2</b> Vom 01.09.17	<p>Die Beethovenstraße hat eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, verfügt aber über keine Radverkehrsanlagen. Da der Platz für die Schaffung von Radverkehrsanlagen nicht ausreicht, sollte die Einführung von Tempo 30 in Betracht gezogen werden.</p> <p>Des Weiteren führt die vorgesehene Fahrbahnbreite dazu, dass Radfahrer mit zu geringem Abstand überholt werden. Es sollte geprüft werden, ob eine geringere Fahrbahnbreite möglich ist, damit ein Überholen nur unter Inanspruchnahme der Gegenrichtungsfahrstreifens möglich ist.</p> <p>Inbesondere sollte auf die Mittelmarkierung verzichtet werden, da sie zu schnellem Fahren verleitet (vgl. als gutes Beispiel: Lange Reihe).</p> <p>Im Knoten Beethovenstraße / Flotowstraße / Bartholomäusstraße sollte die Radverkehrsführung vereinfacht werden. Die geplante Aufleitung auf die Insel und im weiteren Verlauf auf den untermaßigen, desolaten Radweg in der östlichen Beethovenstraße erscheint wenig zukunftsfähig. Eine Aufleitung sollte, wenn überhaupt, erst östlich des Knotens erfolgen. Der Radweg auf der Südseite des Knotens sollte zurückgebaut werden. Die Radverkehrsfurt über den östlichen Knotenarm der Beethovenstraße ist sinnlos und sollte nicht wiederhergestellt werden.</p> <p>Um die richtige Wahl der Radverkehrsanlagen in der Beethovenstraßen beurteilen zu können, ist u.a. die vorhandene Verkehrsbelastung entscheidend. Es wird um entsprechende Angabe und daraus resultierendes Ergebnis nach gültigen Regelwerken gebeten.</p>	<p>Im Planungsgebiet verkehren Linienbusse. Um ein Begegnen dieser zu ermöglichen kann der Fahrbahnquerschnitt nicht weiter reduziert werden.</p> <p>Wird gefolgt.</p> <p>Die südlichen Nebenflächen sollen nur hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit angepasst werden. Weiterführende Anpassungen an der Knotenpunktsgestaltung sind nicht Teil dieser Maßnahme.</p> <p>In der Morgenspitze wurde eine Querschnittsbelastung von rund 560 Kfz/h inkl. prognostizierte Mehrverkehre durch den neuen Wohnraum ermittelt. Damit liegt die Beethovenstraße laut ERA im kritischen Übergangsbereich zwischen Mischverkehr und Schutzstreifen als mögliche Führungsformen. Da Schutzstreifen oder gar Radfahrstreifen auf-</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>Wir bitten um Prüfung, ob die dargestellten (geplanten) Haltelinien im Bereich der Verkehrsknoten so weit zurückgezogen werden müssen.</p> <p>Linksabbiegenden Kraftfahrzeugen in die Tiefgarage, rd. 10 m vor dem Knotenbereich Beethovenstraße/ Flotowstraße wird die vorhandene „Aufstellfläche“ genommen. Für nachfolgende Fahrzeuge könnte eine Querschnittsänderung (z.B. 4,0 m für den nördlichen und 4,5 m für den südlichen Fahrstreifen) hilfreich sein.</p>	<p>grund der vorhandenen Fahrbahnbreite nicht in Frage kommen (Restfahrbahn zwischen den Schutzstreifen muss größer gleich 4,50m sein), wurde eine Führung im Mischverkehr vorgesehen. Im Abwägungsprozess des B-Planverfahrens wurde bereits entschieden, hinsichtlich der Flächenverteilung, den Wohnungsbau gegenüber den Verkehrsflächen zu priorisieren.</p> <p>Die Knoten wurden fahrgeometrisch geprüft.</p> <p>Der Schutzstreifen wird nach Westen bis ca. TG-Zufahrt weiter verlängert. Um ein gefahrloses Verflechten des Radverkehrs zu ermöglichen, soll der nördliche Fahrstreifen nicht schmaler werden.</p>
4	<b>BWVI – VM 2</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
5	<b>LSBG – S 1</b> Vom 01.09.17	<p>Von dieser Maßnahme sind insgesamt 4 Lichtsignalanlagen betroffen. Die im Planungsgebiet betroffenen LSA sind auf den neusten Stand der Technik zu bringen und mit Sehbehindertensignalen auszustatten. Die Konfiguration der Lichtsignalanlage sowie die Steuerung sind vom Bezirksamt in Abstimmung mit S1 zu erarbeiten.</p> <p>Die verkehrstechnischen Unterlagen sind über den LSBG S1 zur Anordnung an die VD52 zu übergeben. Die Anordnung der LSA Lagepläne dient als Grundlage für die weitere Planung. Nach erfolgter Anordnung sind die verkehrstechnischen Unterlagen über S1 zur Beauftragung an HHVA zu geben.</p> <p>Die Kosten für die LSA sind aus der Maßnahme zu tragen. Der Kostenbeitrag wird von LSBG S4 ermittelt.</p> <p><u>LSA 216 Winterhuder Weg/Beethovenstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Einwände gegen die Planung.</li> </ul>	Wird gefolgt.

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die LSA wird voraussichtlich im 2 Quartal 2018 durch den LSBG im Zuge einer Maßnahme erneuert. Die Maststandorte werden aus der vom Bezirksamt eingereichten Planung übernommen.</li> </ul> <p><u>LSA 1296 Beethovenstraße/Humboldtstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Einwände gegen die Planung</li> </ul> <p><u>LSA 1474 Beethovenstraße/Bachstraß</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fußgängerquerung über die Bachstraße Süd ist dichter an die Beethovenstraße zu legen. Dadurch wird eine gradlinigere Führung der Fußgänger erreicht. Dies entspricht dem heutigen Standard.</li> </ul> <p><u>LSA 1428 Beethovenstraße/Bartholomäusstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um Konflikte zwischen Radfahrern und dem MIV zu vermeiden und eine verkehrssichere Führung zu erzielen, ist die Planungsgrenze weiter nach Osten zu verlegen und der Radfahrer vor dem Knotenpunkt auf die Fahrbahn abzuleiten und über den Knotenpunkt zu führen.</li> <li>• Im weiteren Verlauf der Beethovenstraße ist die Fahrbahnbreite auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Die überreite Fahrbahn verleitet dazu, dass hier Fahrzeuge abgestellt werden und die Situation unübersichtlich wird. Hier könnte der Radfahrstreifen weitergeführt werden oder die Nebenfläche für die Fußgänger großzügiger gestaltet werden.</li> <li>• Die Zufahrt Bartholomäusstraße hat einen sehr großen Einbiegeradius in die Beethovenstraße. Dies führt zu schnellen Abbiegevorgängen, diese führen dazu, dass Fußgänger über die Beethovenstraße übersehen werden. Hier ist es möglich, diesen Bereich zu überplanen und einen kleineren Radius zu wählen und</li> </ul>	<p>Die Anpassung der Querung über die taktile Erfassbarkeit hinaus ist nicht Bestandteil der Planung. Der Knotenpunkt Bachstraße/Beethovenstraße wurde bereits in der Vergangenheit mit neuen Masten ausgestattet, so dass an der südlichen Furt keine neuen Masten notwendig sind. Mögliche, aus der Furtversetzung resultierende, neue Maststandorte wären auf eine Verträglichkeit mit dem im Gehweg befindlichen Leitungsnetz zu prüfen. Die Kosten für eine solche Anpassung wären vom LSBG zu tragen.</p> <p>Die Maßnahme resultiert aus einer Anpassung des B-Plans Barmbek-Süd 37, dessen Grenzen in einem städtebaulichen Vertrag geregelt sind. Anpassungen über die Grenzen hinaus müssten gesondert finanziert und geplant werden.</p> <p>Auch beim Vorsehen einer Radverkehrsableitung gem. „Berliner Lösung“ östlich des Knotenpunktes, müsste der Radverkehr im oder hinter dem Knotenpunkt in den Kfz-Verkehr einfädeln, da keine weiterführenden Radverkehrsanlagen vorgesehen werden. Dafür ist eine Aufweitung notwendig.</p> <p>Die südlichen Nebenflächen sollen nur hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit angepasst werden. Weiterführende Anpassungen an der Knotenpunktsgestaltung sind nicht Teil dieser Maßnahme.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>auf die Mittelinsel zu verzichten. Die Fußgänger könnten dann gradlinig über die Bartholomäusstraße geführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiter ist zu prüfen, ob auf den freien Rechtsabbieger in die Bartholomäusstraße verzichtet werden kann. Dies würde die Situation für die Fußgänger weiter verbessern und die Gestaltung eines kompakteren Knotenpunktes ermöglichen.</li> <li>• In jedem Fall ist auf die Herstellung einer Radverkehrsanlage in den Nebenflächen im überplanten Bereich zu verzichten und dem Radfahrer erst nach dem Knotenpunkt eine Möglichkeit auf die Nebenfläche zu fahren zu schaffen.</li> </ul>	
6	<b>LSBG – S 2</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
7	<b>LSBG – S 4</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
8	<b>LSBG – G 1</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
9	<b>BIS – VD 51</b> Vom 04.09.17	<p>In Ergänzung zu der Stellungnahme der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 31 nimmt die Verkehrsdirektion 5 als Zentrale Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Bei der Beethovenstraße handelt es sich um eine Bezirksstraße auf der die innerörtliche Geschwindigkeit (50 km/h) angeordnet ist. Es gibt mehrere durch Lichtsignalanlagen geregelte Kreuzungen.</p> <p>Es findet regelmäßiger Busverkehr statt.</p> <p>Im Erläuterungsbericht sind keinerlei Angaben über die Verkehrsbelastung in der Beethovenstraße vermerkt.</p> <p>Es wird sehr allgemein ausgeführt, dass der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn im Mischverkehr stattfinden soll. Hier gibt es seitens der Straßenverkehrsbehörde die klare Erwartung, dass der zukünftig verbesserte Gehweg von Rad fahrenden, insbesondere weniger geübten Radfahrer/innen, genutzt wird.</p> <p>Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum man teils vorhandene Radverkehrsanlagen (hier Radfahrstreifen) bei einer Regel-</p>	<p>Für die Spitzenstunde wurde, mit Berücksichtigung der neuen Bebauung, eine Verkehrsbelastung von 560 Kfz/h ermittelt. Die Gesamtbelastung liegt bei 6325 Kfz/d.</p> <p>Im Abwägungsprozess des B-Planverfahrens wurde bereits entschieden, hinsichtlich der Flächenvertei-</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>geschwindigkeit von 50 km/h zurück baut.</p> <p>Dem Ziel der Förderung des Radverkehrs dient dieses auf jeden Fall nicht.</p> <p>Die vorliegende Planung manifestiert eher eine unstete Radverkehrsführung.</p>	<p>lung, den Wohnungsbau gegenüber den Verkehrsflächen zu priorisieren. Separate Radverkehrsanlagen können aufgrund der Platzverhältnisse nicht vorgesehen werden.</p>
10	<p><b>BIS – PK 31</b>  Vom 31.08.17</p>	<p>Lageplan Blatt 1:  Der Herstellung eines allgemeinen Behindertenstellplatzes in Längsaufstellung und in einer Breite von 2,50 m wird nicht zugestimmt. Laut PLAST 6 kommt ein Behindertenstellplatz in Längsaufstellung nur in Einbahnstraßen und dann linksseitig in Betracht.</p> <p>Lageplan Blatt 3:  Der Herstellung eines allgemeinen Behindertenstellplatzes in Längsaufstellung und in einer Breite von 2,50 m wird nicht zugestimmt (Begründung: s. o.).</p> <p>Der Radwegableitung im Knoten Beethovenstraße/ Flotowstraße wird in der dargestellten Form nicht zugestimmt. Zur Vermeidung von Konflikten - und vor allem Verkehrsunfällen - zwischen Fahrverkehr und Radverkehr hat es sich bewährt, die Sichtbeziehung zwischen beiden zu verbessern. Für eine optimale Wahrnehmbarkeit des Radverkehrs ist dieser möglichst weit vor dem Knoten von dem Nebenflächenradweg abzuleiten. In der vorgelegten Planung wird der Radfahrer auf dem Nebenflächenradweg bis in den Knoten geführt und taucht dann - für den Fahrverkehr unerwartet - auf der Fahrbahn auf. Dass sich unmittelbar vor dem Knoten die Planungsgrenze für die Baumaßnahme befindet, ist bekannt. Jedoch darf dies aus hiesiger Sicht keine Begründung für die deutliche Verschlechterung der Sicherheit des Radverkehrs sein.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Radwegableitung ist eine Radwegfurt/ Schutzstreifen markiert, die/ der in einem 4,99 m breiten Fahrstreifen endet. Durch die üppige Fahrstreifenbreite ist damit zu rechnen, dass dort rechts am Fahrbahnrand geparkt wird. Allein</p>	<p>In der Flotowstraße wird in der weiteren Planung 1 barrierefreier Senkrechtparkstand vorgesehen. Die bisher vorgesehenen Sonderlösungen als Längsparkstand werden nicht weiter vorgesehen.</p> <p>Siehe Stellungnahme oben.</p> <p>Die Maßnahme resultiert aus einer Anpassung des B-Plans Barmbek-Süd 37, dessen Grenzen in einem städtebaulichen Vertrag geregelt sind. Anpassungen über die Grenzen hinaus müssten gesondert finanziert und geplant werden.</p> <p>Der Radverkehr wird in der vorgestellten Lösung nicht direkt im Knoten in den Mischverkehr verflochten. Eine geschützte Furtmarkierung mit anschließendem Schutzstreifen und einer auf 5 m aufgeweiteten Fahrbahn gewährleisten genug Platz für ein paralleles Fahren von Rad- und Kfz-Verkehr bis westlich hinter den Knotenpunkt Flotowstraße/Beethovenstraße.</p> <p>Mit Verlängerung des Schutzstreifens nach Westen über die westliche Furt hinaus, wird das Parkverbot optisch besser vermittelt werden.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		das Aufstellen des VZ 283-10 wird das Falschparken nicht verhindern. Durch die prognostizierten Falschparker wird der Radverkehr zum Ausweichen nach links gezwungen, wo sich von hinten der Fahrverkehr nähert. Dies führt dann wiederum zu einer Verschlechterung der Radverkehrssicherheit durch Entstehen eines weiteren Konfliktpunktes mit dem Fahrverkehr. Das dauerhafte Freihalten des Fahrbahnrandes von Falschparkern durch polizeiliche Repression wäre zwar wünschenswert, ist jedoch aufgrund der stark begrenzten Personalressourcen im Hause –P- unrealistisch.	Auch beim Vorsehen einer Radverkehrsableitung gem. „Berliner Lösung“ östlich des Knotenpunktes, müsste der Radverkehr im oder hinter dem Knotenpunkt in den Kfz-Verkehr einfädeln, da keine weiterführenden Radverkehrsanlagen vorgesehen werden. Dafür ist eine Aufweitung notwendig.
11	<b>BIS – Feuerwehr 02</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
12	<b>BIS – Kampfmittelräumdienst F 046</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
13	<b>Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE)</b> Vom 07.08.17	<p>im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Beethovenstraße sind Mischwassersieie der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt.</p> <p>Dabei hat sich ergeben, dass wir an einigen Haltungen Handlungsbedarf haben. Die Renovierung soll bis spätestens Ende Juli 2018 abgeschlossen sein.</p> <p>Ferner gibt eine Planmaßnahmen der HSE S 07/0151 Bauzeit Februar 2018 bis Juli 2019 und ein Baumaßnahme der HSE S 07/1151 Bauzeit November 2016 bis August 2017 ihr Ansprechpartner bei beiden Maßnahmen ist Herr Wierzoch 7888 81665</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Pütter 7888 32000 zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte</p>	<p>Siehe Antwort zu Stellungnahme 13_2 vom 25.08.2017</p> <p>Wird gefolgt.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
	<p>Vom 25.08.17</p>	<p>anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li> <li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li> <li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li> <li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li> <li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li> <li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li> <li>• Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen.</li> </ul> <p>bei der vorgesehenen Straßenbaumaßnahme werden im Kreuzungsbereich Bachstraße/ Beethovenstraße Belange der HSE berührt.</p> <p><u>Im Einzelnen:</u>  In der Bachstraße verläuft das in den Jahren 1876-1900 aus</p>	<p>Wird gefolgt.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>Mauerwerk hergestellte Mischwassersiel KL D (1720/2010). Es dient zur Entwässerung des zwischen Weidestr./ Adolf-Schönfelder-Str. und Humboldtstraße gelegenen Stadtteil Barmbek-Süd.</p> <p>In den letzten Jahren traten vermehrt diverse Sieleinbrüche auf, die punktuell repariert wurden. Eine jetzt in der Bachstraße unterzogene Zustanderfassung des M-Sieles hat ergeben, dass dringender baulicher Handlungsbedarf besteht. Die HSE sieht in der Bachstraße zwischen Herderstraße bis Bostelreihe ab ca. 07/2018 bis 12/2019 eine grundlegende Sielsanierung in Form eines Rohrlining vor (s.a. Lageplan, Übersicht Sielbaumaßnahme). In den Straßenkreuzungen/ -einmündungen befinden sich Sielzusammenführungen aus den angrenzenden Straßen. Für den Rohreinbau und die Schachtherstellungen werden dort jeweils größere Baugruben (ca. 6 x 6 m) erstellt. Dadurch kommt es teilweise zu erheblichen Verkehrseinschränkungen und Teilsperren der Straßenkreuzungen.</p> <p>Vorflutbedingt muss mit den Sielbauarbeiten ab der Herderstraße begonnen und sukzessiv Richtung Bostelreihe hingearbeitet werden.</p> <p>Konkret in der Kreuzung Bachstraße/ Beethovenstraße erfolgen die Sielbauarbeiten voraussichtlich in der Zeit zwischen 01/ 2019 bis 10/2019. In dieser Zeit muss die Kreuzung tlw. gesperrt und die LSA außer Betrieb genommen werden. Der KFZ-Verkehr an der Baugrube wird aus nördl. Richtung Bachstraße kommend in westl. Richtung Beethovenstraße sowie aus westl. Richtung Beethovenstr. kommend in südliche Richtung Bachstraße aufrecht erhalten (s.a. Lageplan, Baufelder/ Verkehrsführung, hier: Schacht 6). Nach heutigem Stand ist für die in die Bachstraße abbiegende Fahrspur auf dem Gehweg geringfügig eine Ersatzfahrbahn zu schaffen. Hierbei muss dann auch der Ampelmast F8b/ K4c bauzeitlich demontiert werden. Je nach tatsächlich erstellter Baugrubengröße und Bauausführung der Sielbaufirma kann gfs. auf eine Ersatzfahrbahn/ Demontage Ampelmast ver-</p>	<p>Die HSE Maßnahme auf Höhe der Beethovenstraße überschneidet sich mit den geplanten Straßenbauterminen der Baufelder 4 und 5. Daraus resultierende Zwangspunkte werden in unserer Bauablaufplanung berücksichtigt und sind bilateral mit HSE abzustimmen. Gegebenenfalls können die Straßenbauarbeiten soweit vorgezogen werden, dass Sie bereits abgeschlossen sind wenn die HSE Maßnahme unser Planungsgebiet erreicht.</p> <p>Zu beachten:  Die im der Stellungnahme beigefügten Verkehrsführungsplan dargestellte Fußgängerführung auf dem nordwestlichen Gehwegbereich, ist gegebenenfalls Hochbaubedingt nicht verfügbar.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>zichtet werden. Weitere Fußwegbereiche bleiben erhalten. Nach Abschluß der Sielbauarbeiten werden sämtliche in Anspruch genommene Flächen wieder ordnungsgemäß hergestellt.</p> <p>Die vorgesehenen Verkehrsführungen (Sperrungen, Verkehrslenkungen, Außerbetriebnahme der LSA, etc.) des Gesamtprojektes „Siel-sanierung Bachstraße“ wird die HSE in Kürze u.a. mit PK 31, VD 52 sowie LSBG abstimmen.</p> <p>Wir bitten Sie schon jetzt, mit den Straßenbauarbeiten im Kreuzungsbereich Beethovenstraße frühestens ab 11/2019 zu beginnen. Anzumerken ist, dass die Maßnahme noch in der Entwurfsphase ist und es deshalb natürlich noch zu gewissen Änderungen kommen kann.</p> <p>Konkret werden derzeit in Höhe Heinrich-Hertz- Str., Beim Alten Schützenhof und Beethovenstraße notwendige Vorarbeiten an dem M-Siel (Bodenstabilisierungen aus dem Siel) bis voraussichtlich 11/2017 ausgeführt.</p>	
14	<p><b>Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)</b>  Vom 07.08.17</p>	<p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten ( Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Abspra-</li> </ul>	Wird gefolgt.

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>che mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.  Soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, sind in dem von ihnen geplanten Bereich nur Regulierungsarbeiten und ggf. punktuelle Aufgrabungen zur Reparatur bzw. Erneuerung von Armaturen zur Anpassung von veränderten Höhen erforderlich. Hierfür sind Terminabsprachen mit dem Netzbetrieb s. o. zwingend erforderlich</p>	
15	<p><b>Stadtreinigung Hamburg (SRH)</b>  Vom 23.08.17</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die private Erschließung in der Beethovenstraße und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß PLAST auszuführen.  Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Wird gefolgt.   Wird gefolgt.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>Der Vollständigkeitshalber, bitten wir um Aufnahme des Depotcontainer-Standplatzes mit 13 Depotcontainer am Bartholomäus-Bad (siehe Skizze) in den Lageplan, Blatt 3/3.</p> <p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme müssen den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@srhh.de) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</p>	<p>Die Standorte werden nachrichtlich in die Planunterlage aufgenommen. Die Darstellung ist allerdings nur für mögliche bauzeitliche Verkehrsführungen relevant, bei erforderlicher Leerung und verminderter Fahrbahnquerschnitt. Separate Abstimmungen werden ggf. erforderlich.</p> <p>Wird gefolgt.</p>
16	<b>Handelskammer G-V/2</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
17	<b>Bezirksamt – MR 1</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
18	<b>Bezirksamt – MR 21</b> Vom 13.09.17	<p>Allgemeine Hinweise:            Es wird darauf hingewiesen, dass durch die zuständige Planungs- und Baudienststelle zu prüfen ist, ob durch die Umsetzung der Maßnahme, z.B. durch die Veränderung der Parkstandsanordnung, bestehende Anleiterbarkeiten verändert werden und dadurch neue Maßnahmen zur Sicherstellung der Anleiterbarkeit erforderlich werden.</p> <p>Gemäß der beigefügten Planausschnitte wurden auf Antrag des Investors bei Baufeld 2 und 4 die Eckabschrägungen der Straßenverkehrsflächenausweisung angepasst. Eine Antwort, ob MR 20 dem zugestimmt hat, liegt bei MR 21 nicht vor. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob und ggf. inwieweit sich diese Änderung auf</p>	<p>Die Gewährleistung der Anleiterbarkeit für Neu- und Bestandsbebauung wurden bereits im Zuge der Funktionsplanerstellung geprüft.</p> <p>Die geänderten Flurstücksgrenzen wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>die Straßenplanung auswirkt.</p> <p>Hinweise zur Planung:            Im Folgenden wird auf die beim hoheitlich-technischen Abschnitt (MR 21) bekannten Bauanträge im Vergleich zur vorliegenden 1. Verschickung eingegangen:            Bei MR 21 abgestimmte Bauanträge nach § 62 HBauO:            Beethovenstraße 3a; N/WBZ/03601/2016            Neubau 6-gesch. Wohnhaus 19 WE und TG; BF 1            Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1692 (alte Bezeichnung) in Hamburg-Uhlenhorst den Neubau eines Wohngebäudes. Die Zufahrt zur Tiefgarage soll zusammen mit der Zufahrt zum dahinter liegenden Flurstück 1060 gewährleistet werden.            Es wurde empfohlen die Überfahrtsrechte über die gemeinsame Überfahrt für die jeweiligen Flurstücke gegenseitig per Baulast zu sichern. Die Erteilung der Erlaubnis wurde in Aussicht gestellt. In der vorliegenden Straßenplanung ist diese enthalten. Die Breite wurde in Vorabstimmungen mit 3,50 m angenommen. Die Erlaubnis wird nach Genehmigung der Straßenbaumaßnahme - Haushaltsunterlage Bau - im Rahmen eines Ergänzungsbescheides erteilt.            Außerdem wurde folgendes mitgeteilt:            Da die Straßenplanung für diese Straße noch nicht endgültig abgeschlossen und genehmigt worden ist, ist auch der für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erforderliche Deckenhöhenplan noch nicht fertiggestellt und geprüft. Daher ist die Ausgabe amtlicher Höhen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Aus diesem Grund ist das geplante Bauvorhaben vorläufig an die bestehenden Höhen anzuschließen. Die Erteilung des Höhenanweisungsbescheides wird in Aussicht gestellt und erfolgt nach Vorliegen des geprüften Deckenhöhenplanes in Form eines Ergänzungsbescheides.</p> <p>Beethovenstraße 13; N/WBZ/01824/2017            Neubau 5-gesch. MFH 28 WE und TG            Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1694 (alte Bezeich-</p>	<p>Wird gefolgt.</p> <p>Mit den Baufeldern 1 (Flurstück 1692), 2 (Flurstück 1693), 3 (Flurstück 1694) und 4 (Flurstück 1695,1696) wurden die anzunehmenden Höhen auf der Straßenbegrenzungslinie auf Grundlage eines Deckenhöhenkonzeptes bereits vorabgestimmt. Ein Anschluss an die Bestandshöhen ist nur für die Übergangszeit zwischen Fertigstellung Hochbau und Fertigstellung der neuen Nebenflächen erforderlich. Es wird angestrebt den Übergangszeitraum so kurz wie möglich zu gestalten. Für die Baufelder 5 (Flurstück 7024) und 6 (Flurstück 7003, 7007) werden die Höhen auf der Straßenbegrenzungslinie</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>nung) in Hamburg-Uhlenhorst den Neubau eines 5-geschossigen Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (28 WE und 20 Kfz Stellplätze). Die Zufahrt zur Tiefgarage soll durch eine Überfahrt in der Schumannstraße erfolgen. Über diese Überfahrt soll außerdem die Anlieferung der rückwärtigen Einzelhandelsgeschäfte erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Barmbek-Süd 37 werden zwischen dem Winterhuder Weg und der Flotowstraße Straßenverkehrsflächen aufgegeben. Dafür ist es erforderlich die Beethovenstraße umzubauen. Davon ist auch der Anschluss des Flurstückes 1694 in der Schumannstraße betroffen. Die zurzeit für den Umbau in Bearbeitung befindliche Straßenplanung wird dabei auch Lage und Ausgestaltung der Überfahrt für das Flurstück 1694 entsprechend der verkehrlichen Anforderungen berücksichtigen.</p> <p>Die Erteilung der Erlaubnis wurde mit 5,50 m in Aussicht gestellt. In der vorliegenden Straßenplanung ist diese enthalten. Die Erlaubnis wird nach Genehmigung der Straßenbaumaßnahme - Haushaltsunterlage Bau - im Rahmen eines Ergänzungsbescheides erteilt.</p> <p>Außerdem wurde folgendes mitgeteilt:  Da die Straßenplanung für diese Straße noch nicht endgültig abgeschlossen und genehmigt worden ist, ist auch der für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erforderliche Deckenhöhenplan noch nicht fertiggestellt und geprüft. Daher ist die Ausgabe amtlicher Höhen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.  Aus diesem Grund ist das geplante Bauvorhaben vorläufig an die bestehenden Höhen anzuschließen. Die Erteilung des Höhenanweisungsbescheides wird in Aussicht gestellt und erfolgt nach Vorliegen des geprüften Deckenhöhenplanes in Form eines Ergänzungsbescheides.</p> <p>Weiterhin ist in der Straßenplanung eine Überfahrt in der Humboldtstraße zum Flurstück 1694 enthalten. Hinweis: die Breite erscheint mit 2,45 m zu schmal. Im Rahmen der Abstimmungen</p>	<p>ebenfalls auf Grundlage eines Deckenhöhenkonzeptes vorabgestimmt.</p> <p>Wird gefolgt.</p> <p>Siehe v. g. Anmerkungen</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>bei MR 21 wurde diese Überfahrt nicht abgestimmt, zumal sie in den Unterlagen des Antragstellers nicht enthalten war.</p> <p>Beethovenstraße 51; N/WBZ/01379/2016            Neubau zweigeschossiges Vereinshaus            Für den Neubau eines zweigeschossigen Vereinshauses auf dem Flurstück 3284 sollen die vorgesehenen Nebenflächen der Beethovenstraße auf einer Überfahrt im Bereich des 6,00 m breiten Pfeifenstiels für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t überfahren werden. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Barmbek-Süd 37 werden zwischen dem Winterhuder Weg und der Flotowstraße Straßenverkehrsflächen aufgegeben.            Dafür ist es erforderlich, die Beethovenstraße umzubauen. Davon ist auch der Anschluss des Baugrundstückes (Pfeifenstiel) betroffen. Die zurzeit für den Umbau in Bearbeitung befindliche Straßenplanung wird dabei auch die Lage und Ausgestaltung der Überfahrt für den Sportplatz entsprechend der verkehrlichen Anforderungen berücksichtigen.            Die Erteilung der Erlaubnis wurde in Aussicht gestellt. In der vorliegenden Straßenplanung ist diese Überfahrt mit 3,50 m enthalten. Hinweis: Mit der Stellungnahme MR 21 v. 10.08.2016 (MR 22 z. K.) wurde darauf hingewiesen, dass die in der Straßenplanung enthaltene Überfahrt des Pfeifenstiels so anzupassen ist, dass sie der Erschließung des Sportplatzes, einer Tiefgarage und der Feuerwehr dient. Dann müsste die Überfahrt ggf. breiter gestaltet werden. Die Erlaubnis wird nach Genehmigung der Straßenbaumaßnahme -Haushaltsunterlage Bau - im Rahmen eines Ergänzungsbescheides erteilt.</p> <p>Außerdem wurde folgendes mitgeteilt:            Da die Straßenplanung für diese Straße noch nicht endgültig abgeschlossen und genehmigt worden ist, ist auch der für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erforderliche Deckenhöhenplan noch nicht fertiggestellt und geprüft. Daher ist die Ausgabe amtlicher Höhen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.            Aus diesem Grund ist das geplante Bauvorhaben vorläufig an die</p>	<p>Die Überfahrt zur Humboldtstraße wird in der weiteren Planung nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Wird gefolgt.</p> <p>Siehe v. g. Anmerkung</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>bestehenden Höhen anzuschließen. Die Erteilung des Höhenanweisungsbescheides wird in Aussicht gestellt und erfolgt nach Vorliegen des geprüften Deckenhöhenplanes in Form eines Ergänzungsbescheides.</p> <p>Bauanträge nach § 61 HBauO (Überfahrten nicht bei MR 21 abgestimmt):            Beethovenstraße 7-11; N/WBZ/03364/2016            Neubau Wohngebäude 31 WE und TG, BF 2            In der Straßenplanung ist eine Überfahrt in der Humboldtstraße zum Flurstück 1693 enthalten. Hinweis: die Breite erscheint mit 2,55 m zu schmal. Im Rahmen des Bauantrages wurde diese Überfahrt bei MR 21 nicht abgestimmt.            Es wurde überprüft, ob Mittel für Umbau Beethovenstraße gesichert.</p> <p>Beethovenstraße 39-43; N/WBZ/03353/2016            Neubau Wohngebäude 34 WE            In der Straßenplanung ist eine Überfahrt in der Schumannstraße zum Flurstück 1695 enthalten. Breite 3,0 m. Im Rahmen der Abstimmungen bei MR 21 wurde diese Überfahrt nicht geprüft.</p> <p>Beethovenstraße 43-45; N/WBZ/01303/2017            Neubau Wohngebäude            Flurstück 1696; Es wurde überprüft, ob Mittel für Umbau Beethovenstraße gesichert.</p> <p>Beethovenstraße 49; N/WBZ/01244/2017            Neubau Apartmenthaus für Studierende            Flurstück 1696 und 902 (Bachstraße); Überprüfung, ob Mittel für Umbau Beethovenstraße gesichert.</p> <p>Beethovenstraße 51; Bebauung auf den Flurstücken 7003/7007            In der Straßenplanung sind zwei Überfahrten in der Beethovenstraße vorgesehen. Breiten 5,50 m (Feuerwehr) sowie 3,50 m (TG). Hinzu fanden bei MR 21 keine Abstimmungen statt. Nach</p>	<p>Die Breite der Gehwegüberfahrt wird auf 3,25 m erhöht. Die sich an die Gehwegüberfahrt anschließende TG-Zufahrt hat sich mit Fortschreibung der Hochbauplanung ebenfalls erhöht.</p> <p>Die Breite der TG-Zufahrt wurde entsprechend der im Gebäudeentwurf vorgesehenen Breite übernommen.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2								
		<p>bisherigem Kenntnisstand wurden keine Bauanträge gestellt.</p> <p>Es wird gebeten, MR 21 über den Fortgang der Straßenplanung zu informieren bzw. bei weiteren Verschickungen zu beteiligen.</p>	<p>Wird gefolgt.</p>								
19	<b>Bezirksamt – MR 23</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.									
20	<p><b>Bezirksamt – MR 30</b>            Vom 01.08.17</p>	<p>Geplant ist es den durch die Hochbaumaßnahmen nördlich der Beethovenstraße beeinträchtigten Straßenraum neu zu gestalten. Bereits mit dem Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und im weiteren Bebauungsplanverfahren wurde festgestellt, dass zur Realisierung der Bauvorhaben an der Beethovenstraße und der Umgestaltung der Straßenverkehrsflächen der angrenzende Straßenbaumbestand im Wesentlichen nicht erhalten werden kann.</p> <p>Bei der Straßenverkehrsplanung handelt es sich um eine anlassbedingte Planung, auf Grund der gemäß B- Plan BS 37 ermöglichten Bebauung der Grundstücke an der Beethovenstraße.</p> <p><b><u>Stellungnahme N/MR 31</u></b></p> <p><i><u>Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung</u></i>  <i><u>3.2. Einzelheiten der Planung – öffentliches Grün:</u></i></p> <p>In Zusammenhang mit der Bebauung der einzelnen Baufelder an der Beethovenstraße wurden bereits Fällungen von Straßenbäumen durchgeführt bzw. genehmigt.            Hierzu im Einzelnen:</p> <table border="1" data-bbox="674 1209 1464 1468"> <thead> <tr> <th data-bbox="674 1209 824 1342">Straßenabschnitt</th> <th data-bbox="824 1209 965 1342">Straßenbäume gefällt</th> <th data-bbox="965 1209 1272 1342">Straßenbäume in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben genehmigt</th> <th data-bbox="1272 1209 1464 1342">Noch keine Anfrage seitens des Bauherrn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="674 1342 824 1468">Winterhuder Weg / Humboldtstraße</td> <td data-bbox="824 1342 965 1468">4 Straßenbäume gefällt</td> <td data-bbox="965 1342 1272 1468"></td> <td data-bbox="1272 1342 1464 1468"></td> </tr> </tbody> </table>	Straßenabschnitt	Straßenbäume gefällt	Straßenbäume in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben genehmigt	Noch keine Anfrage seitens des Bauherrn	Winterhuder Weg / Humboldtstraße	4 Straßenbäume gefällt			<p>In diesem Abschnitt sind 4 neue Bäume vorgesehen.</p>
Straßenabschnitt	Straßenbäume gefällt	Straßenbäume in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben genehmigt	Noch keine Anfrage seitens des Bauherrn								
Winterhuder Weg / Humboldtstraße	4 Straßenbäume gefällt										

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme				Abwägung N/MR 2		
			(Frühj. 2017)			<p>In diesem Abschnitt sind 3 neue Bäume vorgesehen.</p> <p>In diesem Abschnitt sind 3 neue Bäume vorgesehen.</p> <p>Im Abschnitt zwischen Bach- und Flotowstraße werden im Zuge der Herstellung der Nebenflächen keine Bestandsbäume gefällt. In diesem Abschnitt ist ein neuer Baum vorgesehen.</p> <p>Die Leuchtenstandorte werden in Abstimmung mit LSBG S4 abschließend festgelegt. Es wird ein Abstand vom mindestens 5 m zwischen Leuchten- und Baumstandort eingehalten.</p> <p>Die Kostentragung für den zu ersetzenden Wert des Straßenbegleitgrüns erfolgt seitens des Veranlassers (Antragsteller der Fällgenehmigungen/Hochbau) und nicht seitens der Straßenbaumaßnahme.</p>		
Humboldtstraße/ Schumannmannstraße		Bauvorhaben: Beethovenstraße 13 3 Straßenbäume genehmigt, Fällung erfolgt in Abhängigkeit zum Baubeginn		Schumannmannstraße / Bachstraße			2 Straßenbäume genehmigt Fällung erfolgt in Abhängigkeit zum Baubeginn	
Beethovenstraße / Flotowstraße			Es liegt noch keine Anfrage seitens des Investors vor.	<p>In Abhängigkeit zur Umsetzung der Hochbaumaßnahmen ist es möglich, dass vor Beginn der Straßenbaumaßnahme die Fällung von den in Spalte 2 genannten Bäumen erfolgt sein wird. Da für den Bereich Beethovenstraße / Flotowstraße (Sportplatz) derzeit noch keine Anfrage seitens des Investors beim Fachbereich Stadtgrün vorliegt ist es möglich, dass hier noch keine Fällung des Straßenbaumes erfolgt sein wird.</p> <p><u>3.2. Einzelheiten der Planung – öffentliche Beleuchtung:</u> Die Aufstellung von Mastleuchten unmittelbar neben neu geplanten Baumstandorten ist zu vermeiden. Die Mastleuchten sollten möglichst zwischen zwei Baumstandorten positioniert werden.</p> <p><u>5.2 Kosten und Finanzierung:</u> Bei der Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme ist zu berücksichtigen, dass der Wert der Straßenbäume, die noch zu Beginn der Straßenbaumaßnahme gefällt werden müssen, seitens des Vorhabenträgers gegenüber dem Management des öffentlichen Raumes - Stadtgrün- zu erstatten ist, auf Grundlage einer Wer-</p>				

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>termittlung nach der Methode Koch.</p> <p>Mit der Wertermittlung ist ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (öbv) für Baumpflege zu beauftragen.</p> <p><i>Hinweise zum Baumschutz:</i>  Zwingendes Regelwerk hinsichtlich Beachtung des Baumschutzes während der gesamten Bauphase ist die DIN 18920 (Schutz von Bäumen auf Baustellen) sowie die RAS-LP4.  Der für das Revier zuständige Baumkontrolleur (Herr Martens-Witte/0171-60 82 514) ist über den Baubeginn und Baufortschritt ausschließlich im Kronenberiech der Straßenbäume zu informieren. Jeder Eingriff in das Wurzelwerk der Straßenbäume ist Herrn Kumschlies anzuzeigen.</p>	<p>Wird gefolgt.</p>
21	<b>Bezirksamt – MR 20/220/2210</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
22	<b>Bezirksamt – D 4</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
23	<b>Bezirksamt – SL</b> Vom 01.09.17	Von Seiten SL 3 gibt es keine weiteren Anmerkungen zu den Planungen.	
24	<b>Kulturbehörde - Denkmalschutz</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
25	<b>LIG – FB 4 Erschließungsstraßen</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
26	<b>LIG – 421/1</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
27	<b>Bezirks - Seniorenbeirat</b> Vom 07.08.17	Wir haben kein Verständnis, dass wir immer wieder darauf hinweisen müssen, dass alle Fußgängerquerungen gemäß Plast-10 als getrennte Querung mit Nullabsenkung und 6cm Kante hergestellt werden müssen. Dies betrifft alle Querungen an der Kreuzung.	Alle Querungen im Planungsgebiet werden taktile erfassbar als getrennte Querung mit Nullabsenkung und 6 cm Auftritt hergestellt. Um bei Anhebung der Auftrittshöhen auf 6 cm das

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>zung Beethoven-/Humboldt- und alle Querungen an der Kreuzung Beethoven-/Bach-. Hier sind unbedingt regelgerechte Verhältnisse herzustellen.</p> <p>Da die Bushaltestellen in Schumann- und Bach- gerade angesteuert werden können, ist gemäß Regelwerk eine Kantsteinhöhe von 22cm, mindestens aber von 18cm vorzusehen. In der Bachstraße ist die Breite des Fußwegs in Höhe des FGU gemäß Regelwerk nicht ausreichend. Hier muss die Überbreite der Fahrbahn (3,00+4,69) zu Gunsten des Fußwegs reduziert werden, wie dies auch in der Schumann- vorgesehen ist.</p> <p>Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei allen Durchführungen unbedingt darauf zu achten ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die geplanten geteilten Querungen mit Nullabsenkung gemäß Plast-10 auch tatsächlich so und regelgerecht gebaut werden</li> <li>- dass während der Baumaßnahmen Querungsmöglichkeiten für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen eingerichtet bzw erhalten bleiben</li> </ul> <p>Die Ampelphasen für Fußgänger sind unbedingt so einzurichten, dass auch ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen mit geringer Geschwindigkeit gefahrlos die gesamte Fahrbahnbreite überqueren können.</p> <p>Die Beleuchtung ist unbedingt so einzurichten, dass nicht nur die Fahrbahnen, sondern insbesondere die Nebenflächen ausreichend beleuchtet werden, ggf durch separate Lampen.</p> <p>Wir erwarten, dass unsere Anmerkungen berücksichtigt werden.</p>	<p>Mindestquergelände nicht zu unterschreiten, müssen die Gehwegplatten in den südlichen Furtbereichen zum Teil großflächig bis zur angrenzenden Hausfassade angehoben werden. Diese Flächen befinden sich zum Teil auf Privatgrund.</p> <p>In der Schumannstraße und der Bachstraße werden Bussonderborde mit 18 cm Bordauftritt vorgesehen. In der Bachstraße wird entgegen der 1. Verschickung ebenfalls ein Buskap vorgesehen, um genügend Abstand zwischen den Baumpflanzungen und dem Sonderbord zu gewährleisten. Dadurch reduziert sich die verbleibende Fahrbahn auf 3,00 + 3,00 m sowie entsprechend dem Bestand 1,00 m Parken teilweise auf dem Gehweg gegenüber der Haltestelle.</p> <p>Wird gefolgt.</p> <p>Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet. Belange der Barrierefreiheit sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Die anzupassenden LSA-Programme werden nach den in Hamburg geltenden Vorschriften erstellt und geprüft.</p> <p>Die Leuchtenstandorte werden in Abstimmung mit LSBG S4 abschließend festgelegt. Durch Straßenbegleitgrün und parkende Fahrzeuge ist in Teilbereichen eine Verschattung der Gehwege möglich. Separate Leuchten für die Gehwege sind nicht vorgesehen.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
28	<b>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
29	<b>BSVH</b> Vom 28.07.17	<p>Hier die Stellungnahme der Vertreter der blinden und sehbehinderten Menschen in Hamburg – BSVH:            Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die getrennte Querung ist auch aus unserer Sicht mittlerweile die Vorzugslösung, von daher ist sie auch dann anzuordnen, wenn eine Furtbreite von optimalen 4m nicht erreicht werden kann. Für die Abstimmung von Sonderlösungen zum Erreichen der getrennten Querung stehen wir gerne zur Verfügung.</li> <li>- Es ist dabei aber zwingend auf die Bordhöhe von 6 cm im Bereich der Querung für Blinde zu achten. Niedrigere Borde sind nicht akzeptabel, gegebenenfalls müssen bereits bestehende abgesenkte Borde angehoben werden.</li> <li>- Auch bei einer gemeinsamen Querung sind bestehende auf null abgesenkte Borde auf genau 3 cm anzuheben. Es dürfen dabei keine Bordsteine mit einer Kantenausrundung von mehr als 15 mm verwendet werden.</li> <li>- Eine mit der Fahrbahn niveaugleiche Mittelinsel ist für blinde Fußgänger nicht wahrnehmbar und kann somit ihre Schutzfunktion nicht erreichen. Hiermit würde gegen die Verkehrssicherungspflicht verstoßen werden!</li> <li>- Fahrradbügel sollten grundsätzlich mit Trennstreifen (oder anderer taktil erkennbarer Pflasterung) umpflastert werden. Auch wenn sie an der äußeren Leitlinie (Bordstein) angeordnet sind, behindern sie die Orientierung, da man oftmals wegen einer verstellten inneren Leitlinie dorthin ausweichen muss.</li> <li>- Alle Lichtsignalanlagen sind mit taktil-akustischen Einrichtungen auszustatten.</li> </ul> <p>Blatt 1 mit Winterhuder Weg und Humboldtstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gesamte Kreuzung Winterhuder Weg / Beethoven-</li> </ul>	<p>Siehe Antwort zu Stellungnahme 27.</p> <p>Siehe Antwort zu Stellungnahme 27.</p> <p>Siehe Antwort zu Stellungnahme 27.</p> <p>Da die Mittelinsel im Bereich Bartholomäusstraße nicht der Mindestbreite entspricht, ist auf diese zu verzichten. An einem zweistreifigen signalisierten Knotenarm ist eine Mittelinsel nicht notwendig.</p> <p>Es wird ein Begrenzungstreifen aus Kleinpflaster mit einer Breite von 25 cm vorgesehen.</p> <p>Wird gefolgt.</p> <p>Nur die Einmündung Beethovenstraße ist Bestand-</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>straße muss nach PLAST-10 barrierefrei gestaltet werden. Hier sind Bushaltestellen mit vielfältigen Wegebeziehungen vorhanden.</p> <p>Blatt 2 mit Schumannstraße und Bachstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Getrennte Querungen (siehe oben).</li> <li>- Fahrradbügel sind taktil zu umpflastern (siehe oben).</li> </ul> <p>- Die Bordsteinführung in der Schumannstraße insbesondere an der Bushaltestelle ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>- Der an der inneren Leitlinie angeordnete Fahrgastunterstand darf keine Seitenwände haben oder es ist taktil im Bodenbelag vor ihnen zu warnen.</p> <p>Blatt 3 mit Flotowstraße – Bartholomäusstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die nicht taktil erkennbare Mittelinsel in der Bartholomäusstraße ist eine Gefährdung (siehe oben).</li> </ul> <p>- Auf der südlichen Seite der Beethovenstraße jenseits der Bartholomäusstraße fehlen Trennstreifen.</p> <p>- Auf der südlichen Seite der östlichen Querung Beethovenstraße ist die Lage des Mastes am Gehweg vor dem auf dem Gehweg befindlichen Radweg nicht akzeptabel. Der blinde Nutzer erwartet hier nicht die zunächst nötige Querung des Radwegs und den nachfolgenden Bord, die Querung wird durch den längeren Weg verlängert und die Querungsdauer durch das Ertasten der Situation erhöht. Hier sollte aus unserer Sicht der Radverkehr erst</p>	<p>teil dieser Maßnahme. Die vollständige barrierefreie Gestaltung des Knotenpunkts wird in einer anderen Maßnahme umgesetzt.</p> <p>Siehe Antwort zu Stellungnahme 27.          Es wird ein Begrenzungstreifen aus Kleinpflaster mit einer Breite von 25 cm vorgesehen.</p> <p>Die Ausführung des Haltestellenbereichs als Kap ermöglicht ein störungsfreies Anfahren der Busse, vergrößert den Wartebereich und reduziert den Verlust von Parkmöglichkeiten.</p> <p>Die Gestaltung der Fahrgastunterstände erfolgt nach dem Leitfaden „Barrierefreier Neu-, Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Hamburger Verkehrsverbund“. Eine taktile Erfassung im Bodenbelag wird nicht vorgesehen.</p> <p>Die bestehende Verkehrsführung für den Radverkehr in diesem Bereich anzupassen ist nicht Teil dieser Maßnahme.</p> <p>Der Bereich auf den sich die Stellungnahme bezieht liegt außerhalb der Planungsgrenzen und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.</p> <p>Der Bereich auf den sich die Stellungnahme bezieht liegt außerhalb der Planungsgrenzen und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>wieder hinter der Querung auf den Gehweg aufgeleitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der nördlichen Seite der östlichen Querung Beethovenstraße ist ein Leitstreifen schräge von der Radwegquerung zum Mast zu führen. Die Lösung mit Aufmerksamkeitsfeld und Schwenk ist unnötig kompliziert und erschwert die Orientierung.</li> </ul>	<p>Eine Befestigung der Oberfläche mit Platten im Bereich vom Baumquartier ist nicht möglich.</p>
30	<p><b>Hamburger Hochbahn AG (HHA)</b>  Vom 24.08.17</p>	<p>Wir sind grundsätzlich mit der o.g. Planung einverstanden. Im Erläuterungstext wird unter Punkt "ÖPNV" auf den Ausbau der Haltestellen für einen 18,0 m langen Gelenkbus verwiesen. Richtiger Weise sind in den Lageplänen die Längen für einen 19,0 m Gelenkbus abgetragen. Das entspricht dem Fahrzeugstandard, der in der Regel bei Planungen im HVV aktuell vorausgesetzt wird. Die nutzbare Haltestellenkante sollte in jedem Fall das Maß von 19,0 m umfassen. Grundsätzlich befürworten wir die Planungen zum Ausbau der Bushaltestellen in der Schumann- und in der Bachstraße.</p> <p><b>Wahl der Bordkante</b>  Im Sinne der Barrierefreiheit bitten wir die betroffenen Bushaltestellen mit einem 16 cm-Kasseler Sonderbord auszustatten. Das ermöglicht ein verschleißfreies Anfahren der Haltestelle (Schonung von Reifen- und Bordmaterial). Vor allem aber verbessert es die Anfahrbarkeit so, dass das Spaltmaß zwischen haltendem Bus und Bordkante durch die Kehle im Bord reduziert wird. Das vereinfacht den Zusteig für Fahrgäste, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Bitte beachten Sie dazu auch die Anlage "Einbauempfehlung Sonderbord".  Die Erfahrung zeigt außerdem, dass bei Haltestellen mit Sonderbord die Häufigkeit falsch parkender oder haltenden Pkws abnimmt, die den Betriebsablauf behindern. Gerade in Wohnvierteln mit hohem Parkdruck ist das zu begrüßen und die Fahrgäste profitieren davon.</p> <p>Im Sinne eines qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen öffentlichen Nahverkehrs, bitten wir unsere Hinweise zu berücksich-</p>	<p>In der Schumannstraße und der Bachstraße werden Bussonderborde mit 18 cm Bordauftritt vorgesehen. In der Bachstraße wird entgegen der 1. Verschickung ebenfalls ein Buskap vorgesehen, um genügend Abstand zwischen den Baumpflanzungen und dem Sonderbord zu gewährleisten. Dadurch reduziert sich die verbleibende Fahrbahn auf 3,00 + 3,00 m sowie entsprechend dem Bestand 1,00 m Parken teilweise auf dem Gehweg gegenüber der Haltestelle.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		tigen.	
31	<b>Hamburger Verkehrsbund GmbH (HVV)</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
32	<b>ADFC Hamburg</b> Vom 18.08.17	<p>1. Vorbemerkung und Zusammenfassung  Eine Überplanung der Beethovenstraße begrüßen wir sehr, besonders den Rückbau des alten Radweges und auch die große Anzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten. Gut ist auch, dass der Rückbau der Nebenfahrbahn und die Neuordnung endlich einen benutzbaren Gehweg auf der Nordseite versprechen.  Eine gemeinsame Befassung mit Fuß- und Radverkehr im Erläuterungsbericht ist besonders hier nicht sinnvoll, weil der Radverkehr vorher und nachher auf der Fahrbahn geführt wird.  Wenn statt einer von uns eher erwarteten Verlängerung der Radfahrstreifen die vorhandenen zurückgebaut werden, bitten wir ausdrücklich um eine Prüfung, ob Tempo 30 möglich ist.  Anregungen oder Kritik haben wir zu den Themenbereichen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fahrbahnbreite</li> <li>2. Tempo 30</li> <li>3. Fahrradpiktogramme bei Tempo 50</li> <li>4. Rückbau freier Rechtsabbieger Bartholomäusstraße</li> <li>5. Radwegaufleitung erst östlich Bartholomäusstraße</li> <li>6. Anforderungs-LSA</li> </ol> <p>Diese Punkte werden im Folgenden ausführlich dargestellt und begründet.</p> <p>2. Detaillierte Analyse und Bewertung</p> <p>2.1 Fahrbahnbreite  Die vorgesehene Fahrbahnbreite verleitet Autofahrende dazu, Radfahrende auch bei vorhandenem Gegenverkehr zu überholen. Der Überholabstand ist dann zu gering. Die Fahrstreifen sollten</p>	Die nach dem Umbau der Beethovenstraße vorgesehene Fahrbahnbreite ist kleiner als 6,50 m. bzw. weniger als 3,25 m pro Fahrtrichtung. Ein kleinerer

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>deshalb so schmal sein, dass zum Überholen in jedem Fall die Gegenspur benutzt werden muss.</p> <p>2.2 Tempo 30  Um allen Radfahrenden die Nutzung des Mischverkehrs mit ausreichender objektiver und subjektiver Sicherheit zu ermöglichen, schlagen wir vor, Tempo 30 anzuordnen. Bei Tempo 50 und Mischverkehr in unmittelbarer Nähe einer Schule (Humboldtstraße) und einer Kita (Bachstraße) würden weiterhin viele Radfahrende die Gehwege nutzen, was für Fußgänger eine Zumutung bedeutet und nicht Ziel einer Überplanung sein kann. Auch wird das Schwimmbad von vielen Schulen und Vereinen genutzt, dort sind tagsüber und abends Kinder und Jugendliche unterwegs.</p> <p>2.3 Fahrradpiktogramme bei Tempo 50  Um allen zu verdeutlichen, dass Radfahrende die Fahrbahn nutzen müssen, könnten Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn helfen. Um eine Verwechslung mit der Markierung einer Fahrradstraße zu vermeiden, sollten diese kleiner sein. Das würde einerseits Nötigungen und Gefährdungen der Radfahrer durch Autofahrer vorbeugen, andererseits auch dem Gehwegradeln, das wiederum die Fußgänger gefährdet. Dieser Punkt ist bei von uns klar bevorzugter Anordnung von Tempo 30 nicht relevant.</p> <p>2.4 Rückbau freier Rechtsabbieger Bartholomäusstraße  Der freie Rechtsabbieger (im EB fälschlich als voll signalisierter Knoten beschrieben) sollte für Kfz zurückgebaut werden. Eventuell könnte zur Förderung des Radverkehrs ein Durchlass</p>	<p>Querschnitt ist bei sich begegnendem Linienbusverkehr nicht möglich.</p> <p>In den angesprochenen Nebenstraßen, in denen eine unmittelbare Gefährdung von Kindern zu erwarten ist, ist bereits Tempo 30 angeordnet. Eine Ausweitung auf die Hauptstraße (Beethovenstraße) würde mit der bestehenden und geplanten Hauptstraßenregelung bzw. der Signalisierung der Knotenpunkte im Konflikt stehen. 30er Zonen sollen sich nach STVO nicht auf Vorfahrtsstraßen und signalisierte Knotenpunkte erstrecken. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit mittels RVZ 274-30 wäre an Hauptstraßen nur unmittelbar an Stellen mit möglichen Gefährdungen (z. B. einer Schule/Kindergarten) zulässig. Diese befinden sich aber in den Nebenstraßen. Es wird daher von der Anordnung einer niedrigeren Geschwindigkeit abgesehen.</p> <p>In der Beethovenstraße ist im Planungsbereich bereits im Bestand das Fahren auf der Fahrbahn vorhanden. Mit der Neuplanung findet also kein Zustandswechsel statt, an den die Anwohner sich anpassen müssen. Da kein Radverkehr auf dem Gehweg durch separate Beschilderung zugelassen ist, ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Markierung der Fahrbahn notwendig. Des Weiteren sind die erwarteten Querschnittsbelastungen mit ca. 6325 Kfz/d überschaubar, um das gefahrlose Fahren im Mischverkehr zu gewährleisten.</p> <p>Die südlichen Nebenflächen sollen nur hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit angepasst werden. Weiterführende Anpassungen an der Knotenpunktgestaltung</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>für Radfahrende bestehen bleiben.</p> <p>2.5 Radwegaufleitung erst östlich Bartholomäusstraße anbieten  Die schräge Aufleitung im Rechtsabbieger ist bereits seit Längerem zugunsten einer Führung auf der Fahrbahn entfernt worden, siehe 1. Foto rechts.</p>  <p>Östlich der Bartholomäusstraße besteht ein anderer Radweg, der alternativ benutzt werden kann, wenn man ein geländetaugliches Fahrrad hat. Eine Aufleitung ohne dorthin leitende Fahrbahnmarkierung auf der Fahrbahn sollte bei 0+505.960 geschaffen werden, damit Radfahrende nicht über die Dreiecksinsel und die Furt schon in den Nebenflächen fahren. Der plötzlich beginnende Radweg auf der Insel könnte außerdem suggerieren, dass auch westlich Bartholomäusstraße ein Fahren in den Nebenflächen erlaubt sei. Die kleine Dreiecksinsel sollte Fußgängern vorbehalten sein. Bei einem Radwegrückbau sollte der Kantstein (2. Foto), der noch am linken Rand des Radweges besteht, entfernt werden.</p>	<p>sind nicht Teil dieser Maßnahme.</p> <p>Die südlichen Nebenflächen sollen nur hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit angepasst werden. Weiterführende Anpassungen an der Knotenpunktsgestaltung sind nicht Teil dieser Maßnahme.</p> <p>Die südlichen Nebenflächen sollen nur hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit angepasst werden. Weiterführende Anpassungen an der Knotenpunktsgestaltung sind nicht Teil dieser Maßnahme.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		 <p>2.6 Anforderungs-LSA            In den Knoten sollten die LSA automatische Grünphasen für Fußgänger haben. Das betrifft Knoten Bartholomäusstraße und Winterhuder Weg.</p>	<p>Mögliche Optimierungen der LSA-Anlagen werden im Zuge der LSA-Planung untersucht und mit LSBG abgestimmt.</p>
33	<b>HHIP</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
34	<b>Wall GmbH</b> Vom 18.08.17	<p>1. FGU15235_1, Hst. Schumannstraße, Beethovenstraße, Fahrtrichtung Herderstraße            Mit der geplanten Versetzung unseres Fahrgastunterstandes sind wir einverstanden.            Planen Sie diesen Fahrgastunterstand bitte mit Werbeträger 4000x1550 und 0,8 m Seitenscheibe ein.</p> <p>2. Die SIA zu FGU15235 entfällt, weil der FGU zukünftig mit Werbung geplant wird.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Planung der Standorte die Eignung der Bodenbeschaffenheit/des Untergrundes zur Einbringung (senkrecht zur Straße) von 80 cm tiefen Streifenfundamenten (insbesondere Leitungsfreiheit).</p>	<p>Wird gefolgt.</p> <p>Wird gefolgt.</p> <p>Wird gefolgt.</p>
35	<b>Ströer</b> Vom 25.07.17	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei unsere Stellungnahme zu o.g. Verschickung.</p> <p>Mit der Versetzung der Beiden Litfaßsäulen (siehe Anhang) sind</p>	<p>Wird gefolgt.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
	Vom 04.08.17	<p>wir einverstanden, bitten aber jeweils 4-6 Wochen vor Baubeginn um schriftliche Mitteilung.</p> <p>Betonsäule Beethovenstr. / Humboldtstr. Der Versetzung wird zugestimmt.</p> <p>Betonsäule Beethovenstr. ggü. Nr. 36 Der Versetzung wird zugestimmt.</p> <p>Bei beiden Säulen benötigen wir für den Abbau jeweils eine Vorlaufzeit von zwei Wochen. Bitte planen Sie uns sowohl für den Abbau als auch für den Wiederaufbau mit in Ihre Bauphasen ein.</p> <p>Die neu aufgestellten Säulen werden direkt auf vorhandene tragfähige Deckenschlüsse gestellt. Es sollte an den neuen Standorten eine Pflasterung mit eingeplant werden.</p>	<p>Wird gefolgt.</p> <p>Wird gefolgt.</p>
36	<p><b>servTEC GmbH</b> Vom 07.08.17</p>	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme durch das Bezirksamt ist für August 2018 vorgesehen</p>	<p>Wird gefolgt.</p>

**Barmbek Süd 37 - Beethovenstraße**  
**Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung N/MR 2
		<p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
37	<p><b>Hamburg Energie</b>  Vom 07.08.17</p>	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	